



2. Bieterinformation zum Vergabevorgang

22.09.2026

26GMT87122 - GMT 2027 Paket 6

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns für Ihr Interesse an dem oben genannten Vergabevorgang bedanken, haben zu den Ausschreibungsunterlagen folgende **Klarstellungen, Ergänzungen** bzw. **Änderungen**.

Los 1 - Strecke 5904 GE/PSS Hersbruck-Pommelsbrunn

Frage 1.1

Keine offenen Bieterfragen

Los 2 Strecke 5320 GE/PSS Pleinfeld – Georgensgmünd

Frage 2.1

In den Positionen 10.41.50 "Gleisrtg Verschiebew. Längsh. Hebew. Werte elektr." und 10.41.60 "Gleis stopfen richten verdichten angeschriebene Werte Stopf-Richtmaschine" beschreiben Sie das Anschlussstopfen von Gleisen.

In der Unterbeschreibung 01 nennen Sie den Bereich jeweils mit "Anschlussweichen".

Wir bitten um Angabe, welche Weichen in diesem Zusammenhang gestopft werden sollen.

Antwort

Die Positionen 10.41.50 „Gleisrtg Verschiebew. Längsh. Hebew. Werte elektr.“ sowie 10.41.60 „Gleis stopfen richten verdichten angeschriebene Werte Stopf-Richtmaschine“ beziehen sich auf die Anschlussbereiche der Weichen **W 40 in Pleinfeld** sowie **W 201 in Georgensgmünd**. Sofern zur Erreichung der geforderten Gleislage- und Freigabewerte die Mitbearbeitung unmittelbar angrenzender bzw. verschachtelter Weichenbereiche erforderlich ist, sind diese Leistungen ebenfalls Bestandteil der ausgeschriebenen Positionen.

Hinweistext wurde folgendermaßen in beiden Positionen ergänzt:

„einschl. Weichen W 40, ggf. W 39 NPLF und W 201, ggf. W 202 in NGE zur Erzielung der Freigabewerte in den nächtlichen TSP mit entspr. geeigneter Stopfmaschine“

Die entsprechenden Änderungen wurden im Leistungsverzeichnis übernommen.

Frage 2.2

In Position 10.50.20 "Planum verbessern Fließbandverfahren Schienen/Schwellen ausgebaut Unterbauschichten ausbauen" beschreiben Sie die Planumsverbesserung, die gemäß Ausschreibungsunterlagen konventionell vorgesehen ist (Titel 10.50 "Planumsverbesserung (konventionell)").

Wir bitten, um Unklarheiten zu vermeiden, um die Streichung des Begriffs "Fließbandverfahren" in der genannten Position.



Antwort

Der Begriff „Fließbandverfahren“ in Position 10.50.20 ist gegenstandslos und wurde gestrichen. Die Planumsverbesserung ist entsprechend Titel 10.50 „Planumsverbesserung (konventionell)“ mit konventioneller Technik auszuführen.

Die entsprechenden Änderungen wurden im Leistungsverzeichnis übernommen.

Los 3 Strecke 5320 GE/PSS Schwabach – Roth

Keine offenen Bieterfragen

Los 4 Strecke 2200/1402/1401 Bremen-Hastedt; Bremen-Vahr; Bremen Hbf

Allgemein

Inzwischen liegt der zweite UTB für die Strecke 1401 vor und wird zur Verfügung gestellt.
„3.21_UTB Strecke 1401, Bremen-Vahr-Bremen Hbf“

Ebenso werden weitere Auszüge aus BBPneo (6 Anlagen) ergänzt

„3.17.2_BBPneo-Auszüge“

Frage 4.1

In den Positionen 01.40.0080 + 02.40.0070 + 03.40.0070 beschreiben Sie den Gleisumbau im Fließbandverfahren.

In der Unterbeschreibung wird zusätzlich der Verlorene Stopfgang beschrieben.

- Soll der Verlorene Stopfgang mit in diese Position einkalkuliert werden?
- Gibt es eine vorgeschriebene Reihenfolge der Großmaschinen, da es in den Vorbemerkungen keine Aussage hierzu gibt?

Wir bitten um Aufklärung hierzu.

Antwort

- Ja, der verlorene Stopfgang soll gem. Unterbeschreibung hier einkalkuliert werden.
- Nein, es ist aber empfehlenswert die Bettungsreinigungsmaschine vor dem Umbauzug vorzusehen, da so die Sperrpausen in Bremen Hbf eingerechnet wurden.

Frage 4.2

In den Positionen 01.11.0050 + 02.11.0050 + 03.11.0050 beschreiben Sie "Zusätzliche Drehfahrt" durch den AN zum Drehen des Arbeitszuges jeweils mit der Mengeneinheit 1 psch.

- Welche Arbeitszüge sollen hier gedreht werden?
- Wie oft sollen die Arbeitszüge aus Antwort auf Frage 1 gedreht werden? Mit der Mengeneinheit 1 psch können wir hier keine genauen Angaben für die Kalkulation treffen.

Wir bitten um Aufklärung hierzu

Antwort

- Die zusätzliche "Drehfahrt" zum Drehen des Arbeitszuges betrifft alle Arbeitszüge, die eine bestimmte Arbeitsrichtung aufweisen (hier Schienenladezug) und wo der Arbeitszug nicht in Arbeitsrichtung ankommt.



- b) Die Menge 1 psch beinhaltet eine zusätzliche "Drehfahrt" mit allen dafür erforderlichen Maßnahmen / Aufwendungen und ist als 1 Stk zu bepreisen

Frage 4.3

In Position 01.20.0010 - 01.20.0020 + 02.20.0010 - 02.20.0020 + 03.20.0010 - 03.20.0020 wird die Herstellung einer Bereitstellungsfläche für nicht kontaminiertes Material und für kontaminiertes Material beschrieben.

In der Unterbeschreibung dieser Positionen wird zusätzlich beschrieben, dass keine Bereitstellungsfläche durch den AG bereitgestellt werden.

In den Vorbemerkungen auf Seite 11 unter Punkt 0.1.8 - Lage und Ausmaß dem AN überlassener Flächen wird jedoch die Bereitstellungsfläche im Bahnhof Kirchweyhe 8 (neben Gleis 27) benannt.

Aus beiden Aussagen entsteht ein Widerspruch.

- a) Können wir somit davon ausgehen, dass der AG dem Bau-AN die benannte Fläche im Bahnhof Kirchweyhe neben Gleis 27 für diese Baumaßnahme vollumfänglich und während der gesamten Umbauzeit kostenfrei zur Verfügung stellt?
- b) Können wir davon ausgehen, dass von hier sämtliche Ausbaustoffe per LKW des AG abgeholt und die Neustoffe per LKW des AG hier angeliefert werden?

Wir bitten um Aufklärung hierzu.

Antwort

- a) Die Bereitstellungsfläche im Bahnhof Kirchweyhe (neben Gleis 27) wird dem AN für diese Baumaßnahme vollumfänglich und während der gesamten Umbauzeit kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- b) In den Vorbemerkungen unter Punkt 0.2.15.1.1 ist beschrieben, welches Material über die Bereitstellungsfläche entsorgt wird (nur Bettungsreinigungsrückstände / Altschotter / Bettung).

Frage 4.4

In der Position 01.20.0070 beschreiben Sie die Vorhaltung der Beleuchtung auf der Strecke 2200 auf 4.700m Länge. Es sind 267.900 md ausgeschrieben als Produkt aus der Aufstelllänge von 4.700m x 57 Vorhaltetage.

Die Sperrpause auf der Strecke 2200 beginnt am 09.04.2027 und endet am 09.05.2027 = 31 Tage.

In der vorgehenden Position 01.20.0040 beziehen Sie sich ebenfalls auf diese 31 Tage.

- a) Gehen wir Recht der Annahme, dass hier im LV ein Mengenfehler vorliegt und die Beleuchtung nur analog der Sperrpause vorgehalten werden soll?
- b) Wenn Frage 1 mit Nein beantwortet wird, bitten wir um Benennung von Zeiten zum Räumen der Streckenbeleuchtung, da nach 57 Tagen die Strecke 2200 nicht mehr gesperrt ist und somit die Beleuchtung nur mit großen Aufwand zu räumen ist.

Wir bitten um Aufklärung hierzu.

Antwort

Die Mengenangaben sind richtig.

Die Beleuchtung der Gleisbaustelle soll nicht nur analog der Sperrpause vorgehalten werden, sondern der Beleuchtungsaufbau beginnt ab 01.04.2027 (zusammen mit Beginn Ausfahren / Aufbau Sicherungsanlage am Gleis B-Richtung) und endet mit dem Beleuchtungsabbau bis 16.05.2027 (Gleis bis 16.05.2027 04:00 Uhr gesperrt).



- a) Die Positionen 01.20.0030 – 50 beziehen sich auf die Beleuchtung der Bereitstellungsfläche bzw. des Lagerplatzes.
- b) Die Positionen 01.20.0060 – 80 beziehen sich auf die Beleuchtung der kompletten Gleisbaustelle.

Frage 4.5

In den Positionen 01.20.0140 + 02.20.0150 + 03.20.0150 wird die Herstellung des Randweges nach Umbau beschrieben.

Hierzu soll altes Material bzw. Bodenaushub durch den AN aufgenommen werden und laut LV-Positionsunterbeschreibung werden die Aushubmassen **Eigentum des AN und sollen durch den AN fachgerecht entsorgt werden.**

In den Vorbemerkungen zu dieser Ausschreibung auf Seite 51 unter dem Punkt 0.6.5 soll der AN aber die aufgenommenen Bodenmassen zur BE-Fläche transportieren, aufhalden und bis zur **Entsorgung durch den AG** zwischenlagern.

Hieraus entsteht ein Widerspruch und wir bitten um Aufklärung wer für die Entsorgung der Aushubmassen zuständig ist.

Antwort

Die Positionen 01.20.0140 + 02.20.0150 + 03.20.0150. sind richtig.

Das auszubauende Randwegmaterial soll durch den AN direkt ohne Zwischenlagerung in Kirchweyhe entsorgt werden.

In den Vorbemerkungen unter Punkt 0.6.5 ist beschrieben, dass Bodenmassen zur BE-Fläche zu transportieren sind. Unter Bodenmassen verstehen wir Bodenaushub im Gleisbereich (z.B. beim Einbau einer PSS o.ä.). Randwegmaterial zählt nicht zu diesen Bodenmassen.

Frage 4.6

In den Positionen 01.40.0150+01.40.0160 & 02.40.0140+02.40.0150+02.40.0160 & 03.40.0140+03.40.0150 wird der Einbau der Neuschwellen in den konventionellen Umbaubschnitten beschrieben.

Laut LV-Unterbeschreibung werden die neuen Schwellen per LKW an die BE-Fläche des AN geliefert.

Laut Vorbemerkungen auf Seite 39 unter Punkt 0.2.16 - Materialbeistellung durch den AG sowie auf Seite 51 wird beschrieben, dass die Neuschwellen auf öffentlichen (Res-) Wagen des AG zum Tarifpunkt geleifert werden.

Hieraus entsteht ein Widerspruch und wir bitten um Aufklärung hierzu.

Frage: Können wir davon ausgehen, dass die Neuschwellen auf Bahnwagen (Res-) des AG am Tarifpunkt durch den AG bereitgestellt werden?

Antwort

Ja, hier handelt es sich um einen Fehler in der LV-Unterbeschreibung. Achtung, eine Anpassung des Leistungsverzeichnisses erfolgt aktuell nicht.

Die Schwellen für die konventionellen Umbaubereiche werden auf Bahnwagen (Res-) des AG am Tarifpunkt durch den AG bereitgestellt.



Die beantworteten Fragen und die übergebenen Unterlagen werden hiermit Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen und sind bei der Angebotsbearbeitung zu berücksichtigen.

Enthält dieses Schreiben nach Auffassung des Bieters Unklarheiten bzw. steht in Widerspruch zu anderen Vorgaben der Ausschreibung, so hat der Bieter **unverzüglich** die in der Bekanntmachung benannte Kontaktstelle über das Vergabeportal vor der Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen.

Bitte beachten Sie den in der Bekanntmachung unter Punkt VI.3) und in der Anlage „0.5-Hinweis an die Bieter“ benannten Hinweis für die Stellung von Fragen.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

Hinweis: Diese Schreiben wurde digital erstellt und bedarf keiner Unterschrift.

Anlagen

Los 2

3.00.2_Leistungsverzeichnis_Los2_Rev1 (PDF + .X83)

Los 4

3.17.2_BBPneo-Auszüge (6 Anlagen)

3.21_UTB Strecke 1401, Bremen-Vahr-Bremen Hbf